



ohne FME

Studienordnungen 1.5

02.07.2007

## Fakultät für Wirtschaftswissenschaft



### Studienordnung

### für den Zertifikatkurs

### Vertiefungsstudium Wirtschaftswissenschaft

vom

**05.04.2006**

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des gebührenpflichtigen Studiums des Zertifikatkurses Vertiefungsstudium Wirtschaftswissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

(1) Das Studium richtet sich an berufstätige Personen, die wissenschaftlich fundierte, analytische Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse in moderne Methoden der Wirtschaftswissenschaft erwerben wollen. Bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen kann auf die besonderen Bedingungen eines Studiums, das berufs begleitend absolviert wird, eingegangen werden.

(2) Das Studium vertieft die methodischen und inhaltlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft und vermittelt den Studierenden Schlüsselkompetenzen sowie die Fähigkeit, aufgrund analytisch geschulten Denkens verantwortlich zu handeln, Probleme der Wirtschaftspraxis strukturell zu erfassen und den Veränderungen der Berufswelt Rechnung zu tragen.

## **§ 3 Das Zertifikat**

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität ein Zertifikat, mit dem bescheinigt wird, dass die 7 Modulprüfungen des Kurses erfolgreich absolviert wurden.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

(2) Eine Zulassung gemäß § 27 Abs. 4 HSG LSA ist zulässig. Näheres regelt eine Satzung.

(3) Der Kurs ist gebührenpflichtig.

## **§ 5 Studiendauer, Studienbeginn**

Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Das Lehrangebot kann ganzjährig angeboten werden..

## **§ 6 Umfang des Studiums**

(1) Der Umfang des Studiums beträgt zwei Semester. Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 41 Kreditpunkten (KP).

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 6 der 7 Modulprüfungen bestanden werden.

## **§ 7 Studieninhalte**

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben.

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen. Es wird studienbegleitend geprüft.

## **§ 8 Studienaufbau**

(1) Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest. Auf die besonderen Bedingungen eines berufsbegleitend zu absolvierenden Studiums kann dabei Rücksicht genommen werden.

## **§ 9 Arten der Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen werden im Internet auf den Seiten der Universität angekündigt. Es werden vorrangig Vorlesungen angeboten.

(2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.

## **§10 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 05.04.2006 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.03.2007.

Magdeburg, 02.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann  
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

### Anlage 1: Regelstudienplan

Nr.	Module	1. Semester		2. Semester	
		Art	SWS	Art	SWS
1	Investition und Finanzierung	V&Ü	2+1		
2.	Makroökonomik	V&Ü	4+2		
3	Organisation und Personalwesen	V&Ü	2+1		
4	Mikroökonomie	V&Ü	4+2		
5	Erfolgs- & Kostenmanagement			V&Ü	2+1
6	Einführung in E-Business			V&Ü	2+1
7	Internationale Wirtschaft			V&Ü	3+1

#### Legende zum Regelstudienplan

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung

Ü = Übung

### Anlage 2: Regelprüfungsplan

Nr.	Module	1. Semester		2. Semester	
		PL	KP	PL	KP
1	Investition und Finanzierung	K	5		
2.	Makroökonomik	K	8		
3	Organisation und Personalwesen	K	5		
4	Mikroökonomie	K	8		
5	Erfolgs- & Kostenmanagement			K	5
6	Einführung in E-Business			K	4
7	Internationale Wirtschaft			K	6

#### Legende zum Regelprüfungsplan

PL = Prüfungsleistung

K = Klausur

KP = Kreditpunkte